



48/12 Bericht und Antrag



betreffend

Abrechnung der Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Am 19. Februar 2008 hat der Einwohnerrat Emmen das Projekt der Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos genehmigt und den erforderlichen Bruttokredit Fr. 3'050'000.00 (Preisstand Baukostenindex vom 1.10.2007) bewilligt. Gleichzeitig wurde die Motion Hanspeter Herger und Luzius Hafen namens der SP/Grüne Fraktion vom 10. August 2007 betreffend Trägerschaft für die Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos als Postulat teilweise überwiesen.

Gemäss den Lärmschutzaufgaben durfte ab dem 31. August 2009 auf dem Militärstand nur noch mit Lärmschutzmassnahmen geschossen werden. Deshalb wurde am 4. Mai 2009 auf der Militärseite mit den Bauarbeiten begonnen und sämtliche Schiessaktivitäten wurden auf die Anlagen der Gemeinde verlegt.

Zuerst wurden die Baumeister- und Stahlbauarbeiten an den grossen Lärmschutzwänden 1 (Länge Total = 80.0 m; Höhe 4.0 bis 7.6 m) und 2 (Länge Total = 107.5 m; Höhe 4.6 bis 9.2 m) in Angriff genommen. Während den Fertigstellungsarbeiten an den Wänden wurden parallel die Innenräume der 300m-Anlage Seite Militär angepasst.



Fertiggestellte Lärmschutzwand 1



Fertiggestellte Lärmschutzwand 2

Die Arbeiten auf der Seite Armee wurden pünktlich auf Ende August 2009 abgeschlossen, worauf der Schiessbetrieb von der Gemeindeseite auf die lärmsanierte Militärseite wechselte. Auf Gemeindeseite wurde wiederum mit den Baumeister- und Stahlbauarbeiten der Lärmschutzwand 4 (Länge Total = 12.0 m; Höhe bis 5.7 m) begonnen. Parallel dazu wurden die Kurzdistanzschliessplätze der 100m-Anlage an ihren neuen Standort verlegt. Bis Ende November 2009 wurden die Innenarbeiten und die Fertigstellungsarbeiten auf der Gemeindeseite beendet. Anfang Dezember 2009 erfolgte die Übergabe der Anlage an die Betreiber.

Die nach der Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen von der Firma Planteam GHS AG, Sempach, durchgeführte Abnahme-Lärmmessung ergab eine sehr gute Übereinstimmung mit den Prognosen und zum Teil deutlich bessere Werte als prognostiziert. Als einzige Ausnahme wurde beim Messpunkt Wohnhaus Fam. Herrmann-Erni der gesetzliche Grenzwert mit 6 dB(A) überschritten. Dieser Wert beeinflusste das Gesamtergebnis, worauf Optimierungsmassnahmen geprüft wurden.

Nach erfolgter Prüfung der eingebauten Lärmschutzwände und Spezialmessungen mit einer akustischen Kamera ergab sich mit der Verkleidung der Stahlstützen an der Lärmschutzwand rechts des Militärstandes die Möglichkeit zur Optimierung der Lärmbelastung beim Messpunkt Wohnhaus Familie Herrmann-Erni.

Weil die Lärmbelastung beim Messpunkt Wohnhaus Familie Herrmann-Erni auch mit diesen Massnahmen immer noch über dem gesetzlichen Grenzwert lag, wurde bei der Liegenschaft Herrmann-Erni der Einbau von Schallschutzfenstern nach den Anordnungen der Dienststelle Umwelt und Energie und auf Kosten des Projektes (Trägerschaft VBS und Gemeinde Emmen als Anlageinhaber) vorgenommen. Die Schallschutzfenster wurden im Frühjahr 2012 zur Zufriedenheit der Familie Hermann-Erni eingebaut.

2 Preisvergleich zwischen Botschaft und Bauabrechnung

Die Schiessanlagen Hüslensmoos wurden umfangreich gegen den Schiesslärm saniert. Im Lärmgutachten der Planteam SA, Sempach, und der EMPA Zürich wurden die Sanierungsmassnahmen aufgezeigt und mit den untenstehenden Sanierungsmassnahmen entsprechend umgesetzt. Das von der Schubiger AG, Bauingenieure, Hergiswil, geplante Schutzprojekt beinhaltet folgende Massnahmen am bestehenden Schiessplatz:

- Errichten von drei neuen Lärmschutzwänden, fundiert auf durchgehenden Betonriegel. Die Lärmschutzwände bestehen aus lärmabsorbierenden Materialien.
LSW 1: Länge Total = 80.0 m; Höhe 4.0 m bis 7.6 m
LSW 2: Länge Total = 107.5 m; Höhe 4.6 m bis 9.2 m
LSW 4: Länge Total = 12 m; Höhe bis 5.7 m
- Die Deponieaufschüttung Hüslensmoos gilt als erste Lärmschutzmassnahme (LSW 3)
- Lägerblenden und Schallschutztunnels im Bereich der Schussabgabe, d.h. sämtliche Schiessläger wurden mit diesen Massnahmen flankiert.
- Sanierung des mit Schwermetallen belasteten Aushubs im Sanierungsbereich (Entsorgung auf Reststoffdeponie)
- Neue, emissionsfreie Kugelfangsysteme im Sanierungsbereich der Kugelfänge
- Sicherheitszäune bei den Lücken zwischen den Lärmschutzwänden und den Gebäuden
- Einbau von Schallschutzfenstern bei der Liegenschaft Hermann-Erni

Für die Sanierung der Schiessanlage wurde der Kostenteiler nach effektiven Baukosten gerechnet und von beiden Parteien genehmigt. Der Kostenschlüssel belastet die Gemeinde mit 65 % und das VBS mit 35 % der Gesamtkosten.

Gesamtübersicht der Kosten

Arbeitsgattungen	Kostenvoranschlag inkl. MwSt	Abrechnung inkl. MwSt	Differenzbetrag
Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren, Einspracheverhandlungen	CHF 160'940.00	CHF 177'926.45	CHF 16'986.45
Bauausführung Baumeisterarbeiten	CHF 833'900.00	CHF 747'668.05	CHF -86'231.95
Bauausführung Lärmschutzmassnahmen innen und aussen	CHF 1'269'680.00	CHF 1'263'817.40	CHF -5'862.60
Spezialarbeiten Anlagenbau (100m-Anlage, KKF usw.)	CHF 231'340.00	CHF 236'659.45	CHF 5'319.45
Umwelt, Baubegleitung	CHF 86'080.00	CHF 91'790.90	CHF 5'710.90
Nebenpositionen	CHF 220'580.00	CHF 188'101.70	CHF -32'478.30
Projekt- und Bauleitung	CHF 247'480.00	CHF 246'404.75	CHF -1'075.25
Total inkl. MwSt 7.6% bzw. 8.0%	CHF 3'050'000.00	CHF 2'952'368.70	CHF -97'631.30

Die Gesamtkosten der Sanierung der Schiessanlagen belaufen sich auf CHF 2'952'368.70, wobei der Anteil zu Lasten der Gemeinde gemäss Kostenteiler (65 % der Gesamtkosten) **CHF 1'919'039.65** beträgt.

Zu den Kosten für die Gemeinde Emmen von CHF 1'919'039.65 wurden folgende Beiträge gesprochen:

Beitrag	CHF
Gemeinde Ebikon	150'000.00
Gemeinde Rothenburg	70'000.00
Gemeinde Eschenbach	32'668.00
Gemeinde Root	77'000.00
Gemeinde Emmen***	150'000.00
Lotteriefond	200'000.00
VASA-Beitrag****	ca. 60'000.00
Beiträge total	739'668.00

*** Der Gemeindebeitrag von Emmen wurde als zusätzliche Abschreibung getätigt.

****Der VASA-Beitrag (Sanierungsbeitrag Altlasten) ist noch hängig. Das uwe reichte ein entsprechendes Beitragsgesuch an das BUWAL ein. Eine definitive Betragszusicherung wird innert Jahresfrist erwartet.

Nach Abrechnung aller Beiträge ergibt sich für die Gemeinde Emmen ein **Nettobeitrag** von **CHF 1'179'371.65.00.**

3 Übersicht



Abb. 1: Flugaufnahme Schiessanlage Hüslenmoos vor den Lärmschutzmassnahmen (Sommer 2008).



Abb. 2: Flugaufnahme Schiessanlage Hüslenmoos mit den ausgeführten Lärmschutzmassnahmen NGST und Schiesstand (Oktober 2009).

4 Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- Genehmigung der vorliegenden Bauabrechnung betreffend der Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos

Emmenbrücke, 14. November 2012

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage: Rechnungszusammenstellung